

Bürgerinitiative Freibad Zschopau
i.A. Frank Heyde
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190
E-Mail: frank@freibad-zschopau.de
Internet: www.freibad-zschopau.de

BI Freibad Zschopau * Rasmussenstr. 35 * 09405 Zschopau

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abt. 3 – Umwelt und Sicherheit
Referat Umwelt und Forst
SG Wasserbau
Frau Carola Kircheis
Schillerlinde 6
09496 Marienberg

Offenlegung des Gansbachs im Freibadgelände Zschopau ID D02106 18.01.2016
Ihr AZ 71012-2015-540

Sehr geehrte Frau Kircheis,

hiermit möchte ich mich im Namen der Bürgerinitiative Freibad Zschopau für die übersandten Unterlagen bedanken und Ihnen und Ihren Kollegen und Kolleginnen Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2016 wünschen.

Bitte gestatten Sie mir zu dem o.g. Thema folgende Stellungnahme:

1. Vorgeschichte / Rahmenbedingungen

Das 1966 unter tatkräftiger Mithilfe Tausender Einwohner errichtete Freibad erfreute sich bei den Zschopauern und ihren Gästen von Anfang an großer Beliebtheit. In manchen Jahren wurde die Einrichtung von bis zu 100.000 Gästen besucht. Die Kombination von 10-m-Sprungturm, 50-m-Schwimmbecken mit 8 wettkampftauglichen Bahnen, einem wunderschönen und großen Planschbecken sowie großzügigen Liegewiesen mit weiteren Sport- und Spieleinrichtungen war in weitem Umkreis einzigartig. Viele Gäste nahmen dafür auch weite Anreisestrecken in Kauf.

Natürlich ging das nach der politischen Wende 1990 geänderte Freizeitverhalten auch am Freibad Zschopau nicht spurlos vorüber. Die Besucherzahlen gingen zurück, das letzte der jährlichen Badfeste wurde 1991 veranstaltet. Parallel dazu verschlechterte sich der Zustand der Anlage immer weiter, weil nur noch die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt wurden. So entwichen pro Saison durch die undichten Becken mehrere Tausend Kubikmeter Wasser. Im Zeitraum 1991 bis 1995 wurden alle drei von der Stadt Zschopau (bis 1994 unter Bürgermeister Wilfried Heidl und danach unter Bürgermeister Klaus Baumann) gestellten Fördermittelanträge für die Rekonstruktion der Anlage wegen Formfehlern zurückgewiesen. Ob das an der Unfähigkeit der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter oder an ihrem Unwillen lag, lässt sich heute leider nicht mehr feststellen. Tatsache ist, dass unserer Stadt durch die entgangenen Fördermittel ein Schaden von mindestens 10 Mio. DM entstanden ist. Ich finde es merkwürdig, dass solche Versäumnisse nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Seit 25 Jahren diskutiert man im Zschopauer Stadtrat über die Zukunft der Anlage, allerdings ohne greifbare Ergebnisse. Im Jahr 1995 beschloß der Technische Ausschuß des Stadtrats den Umbau des Freibads zu einem Erlebnisbad. Allerdings wurden dazu weder Gelder bereitgestellt

noch konkrete Maßnahmen eingeleitet. Daß es auch anders gehen kann, bewies die Verwaltung übrigens 2012, als kurz nach dem Beschluß des Stadtrats zum Umbau des Alten Rathauses zu einem Gewerbeobjekt für mehrere Millionen Euro die ersten Baufahrzeuge anrollten und die Bauarbeiten begannen. Im Fall Freibad tat sich aber weiterhin nichts. Zwar wurden in den Folgejahren diverse Planungsbüros mit der Erstellung von Projektvorschlägen beauftragt, von denen allerdings kein einziger umgesetzt wurde.

Nur wenn wieder mal Wahlen veranstaltet wurden, holte man das Kasperle „Freibad“ aus der Kiste, um mit vollmundigen Versprechen Stimmen einzusammeln. So versprach die Zschopauer CDU in ihrem Prospekt zur Kommunalwahl 2009 die Modernisierung des Freibads, und OB Klaus Baumann (bis 1990 SED, später Bund Freier Wähler, ab 2001 CDU) sagte seinen Wählern 2008 einen „Baubeginn im Freibad spätestens 2010“ zu. Merkwürdigerweise war es ausgerechnet die CDU unter Klaus Baumann, die in der Folgezeit alles daran setzte, einen Baubeginn im Freibad zu verhindern. Sie torpedierte das Bürgerbegehren zum Freibad 2012 ebenso wie den entsprechenden Ratsentscheid (Durchführung eines Bürgerentscheids durch Beschluß des Stadtrats) 2013. Offenbar hat man bei der Zschopauer CDU ein sehr spezielles Verständnis vom Begriff der „lokalen Demokratie“. Was diese Versprechungen wert sind, kann man anhand des aktuellen Zustands völliger Verwahrlosung der Anlage gut erkennen.

Parallel dazu haben OB Baumann und Bauamtsleiterin Buschmann nichts unversucht gelassen, um eine Schließung der Anlage durchzusetzen. Da man wusste, dass eine entsprechende Beschlußvorlage keine Mehrheit im Stadtrat finden würde, bediente man sich eines Vorwands. Angeblich hätte sich ein Badbesucher bei Sprung in das Schwimmerbecken verletzt und die Verwaltung wegen Körperverletzung verklagt. Beweise für diesen Vorgang wurden nie vorgelegt. Allerdings nahm OB Baumann das angebliche Ereignis zum Vorwand, das Bad zu schließen. In den folgenden Jahren nahm er immer wieder Anlauf, um den Stadträten einen Beschluß zur endgültigen Schließung und zum Abriß der Anlage abzurufen, alles ohne Erfolg. Als er im Dezember 2013 versuchte, dem Stadtrat unter dem Vorwand des Hochwasserschutzes einen Beschluß zur Schließung und Zerstörung der Anlage unterzuschieben, erhielt er eine deutliche Antwort: 17 Stadträte, davon 4 aus seiner eigenen Fraktion, stimmten gegen die Vorlage, 3 CDU-Stadträte enthielten sich, OB Baumann stimmte als einziger dafür. Möglicherweise haben auch die etwa 100 an diesem Abend anwesenden Bürger zu diesem Ergebnis beigetragen. Im Februar 2014 beschloß der Stadtrat (hauptsächlich mit den Stimmen der LINKEN) auf einer Sitzung, die OB in den Ortsteil Krumhermersdorf verlegt hatte, den Umbau zu einem Naturbad. Wobei bis heute nicht geklärt ist, was genau man unter diesem Begriff zu verstehen hat und in welchem Zeitraum mit einer Realisierung zu rechnen ist.

2. Arbeitsgruppe Freibad

Um den Bürgern unserer Stadt eine gewisse Aktivität in Sachen Freibad zu suggerieren, rief OB Baumann 2010 die „Arbeitsgruppe Freibad“ ins Leben, der neben den Mitarbeitern der Verwaltung auch die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats sowie je ein Vertreter der Bürgerinitiative Freibad Zschopau und des Schwimmsportvereins Zschopau angehörten. Diese Arbeitsgruppe tagte im ersten Halbjahr ohne greifbare Ergebnisse. Allerdings ließ Bauamtsleiterin Buschmann bei einer der ersten Sitzungen die Katze aus dem Sack: Die Verwaltung plane den Abriß des Sprungturms und mit dem Abbruchmaterial könne man praktischerweise gleich die Becken verfüllen. Es wurde schnell deutlich, dass die „Arbeitsgruppe Freibad“ nichts weiter darstellt als eine armselige Alibiveranstaltung der Verwaltung und des Stadtrats, um den Einwohnern den Eindruck vorzugaukeln, dass man an dem Thema „Freibad“ auch weiterhin interessiert sei und daran arbeite.

Daran änderte auch eine Neuauflage dieses Kasperletheaters AG Freibad (von Bauamtsmitarbeiter Berger wider besseren Wissens wiederholt fälschlicherweise als „AG Naturbadeteich“ betitelt) Ende 2014 nicht. Es fehlt weiter an einem erkennbaren Interesse der Verwaltung und des Stadtrats. So konnte man sich bisher nicht auf konkrete Maßnahmen, Zeit- und Finanzierungspläne einigen. Im Haushaltsplan der Stadt fehlen entsprechende Mittel für die Umgestaltung. Parallel drückt die Verwaltung aber im Rahmen der Arbeitsgruppe immer wieder auf die Durchsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz bzw. zur Hochwasserschadensbeseitigung. Offenbar sollen hier so bald wie möglich Tatsachen geschaffen werden, welche die Umgestaltung bzw. die Rekonstruktion der Anlage erheblich erschweren bzw. gänzlich verhindern sollen.

3. „Hochwasserschutz“ bzw. „Hochwasserschadensbeseitigung“ im Freibad Zschopau

Wie bereits beschrieben, versucht die Verwaltung bereits seit dem Unwetterschaden vom 09.06.2013, das Thema „Rekonstruktion Freibad Zschopau“ durch überzogene Maßnahmen zum angeblichen „Hochwasserschutz“ bzw. zur „Hochwasserschadensbeseitigung“ zu „erledigen“.

Da ich am 09.06.2013 während der Überschwemmung anwesend war und daher den Ablauf des Ereignisses recht gut beurteilen kann, darf ich auf folgende Punkte hinweisen, die im Bericht des beauftragten Ingenieurbüros Schulze & Rank leider keine Erwähnung finden:

3.1 Begriffsdefinitionen / Unterscheidungen

Da (wie im Bericht erwähnt) für den Gansbach keine regelmäßigen Messungen und Aufzeichnungen zu Pegel und Durchflußmenge vorliegen, ist es nicht korrekt, das Ereignis vom 09.06.2013 als „Hochwasserschaden“ zu bezeichnen. In Wirklichkeit handelt es sich bei den eingetretenen Schäden **um die Folgen eines Starkregens, nicht die eines Hochwassers. Und wo kein Hochwasser stattgefunden hat, kann auch kein Hochwasserschaden beseitigt werden!**

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gewitter#Superzellengewitter>

Wie Sie sich vielleicht erinnern, hatte auch die ehemalige sächsische Sozialministerin Christine Weber ihre Schwierigkeiten mit der Unterscheidung dieser beiden Begriffe – mit den bekannten Folgen.

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sachsen-der-fall-christine-weber-mindestens-unsensibel-1104054.html>

Der überwiegende Teil des Schadens im Freibad **entstand nicht durch den Gansbach**, sondern durch eine Schlamm- und Gerölllawine aus dem Maisfeld oberhalb des Wurzelwegs. Durch diese Lawine wurde ein erheblicher Teil des Wurzelwegs bis zur Einmündung auf die Krumhermersdorfer bis auf den Felsen abgetragen. Da auf Anweisung von Bauamtsleiterin Buschmann das Fanggitter am oberen Einlauf der Verrohrung entfernt worden war, verstopfte das mitgeführte Schwemmgut den oberen Bereich der Röhre innerhalb kurzer Zeit. Selbst wenn Bauamtsleiterin Buschmann diese Schäden am kommunalen Eigentum nicht vorsätzlich herbeigeführt haben sollte, so hat sie diese doch zumindest billigend in Kauf genommen. Auch hier finde ich es sehr verwunderlich, dass arbeitsrechtliche Konsequenzen bisher nicht einmal in Erwägung gezogen wurden. Der Bericht enthält dazu auf den Seiten 6 und 7 folgende Hinweise: *„Ursache für die Sedimentation ist vermutlich der zu geringe Querschnitt des Gerinnes sowie der Gefällewechsel im Gerinne wie auch der fehlende Rückhalt des Treibgutes oberhalb der Verrohrung (siehe Register 2, Anlage 1, Seite 3, Foto 3 Bildbeschreibung: Das untere Rechengitter wurde ausgebaut, so dass das mitgeführte*

Geschwemmsel komplett in die Verrohrung eingetragen wird). Das Freibad ist seit 2010 geschlossen. Die unsanierte Bausubstanz aus den 1960er Jahren wurde seitdem nicht mehr instandgehalten ...“

3.2 Die Darstellung des „Hochwasserschadens“ – tarnen, tricksen. täuschen

A) OB Baumann in der FREIEN PRESSE vom 14.06.2013

Gemäß dem o.g. Presseartikel kann lt. dem damaligen OB Baumann mit Fördermitteln nur eine Herstellung des zuvor vorhandenen Zustands erfolgen, eine Nutzung in Kombination mit der Badrekonstruktion sei unzulässig. Seltsamerweise hat die Verwaltung das Freibadgelände im Förderantrag als „wasserwirtschaftliche Anlage“ deklariert und beantragt unter der Überschrift „Hochwasserschutz/Hochwasserschadensbeseitigung“ 1,5 Mio. EUR für eine weitgehende und tiefgreifende Umgestaltung des Areals.

B) Bauamtsmitarbeiterin Buschmann in der FREIEN PRESSE vom 30.08.2013

In dem Artikel behauptet Bauamtsleiterin Buschmann folgendes: **„Eigentlich müssten wir das Gelände an die Zschopau zurückgeben, weil es Schwemmland ist.“** Dazu muß man folgendes wissen: die Zschopau hat an dieser Stelle einen Normalpegel von ca. 305 m, das Freibad befindet etwa auf einer Höhe von ca. 320 m. Weiterer Kommentar überflüssig. Interessanterweise findet man in der gleichen FP-Ausgabe ein Artikel unter der Überschrift „Altersteilzeit kostet die Stadt Millionen“. Ist das etwa der wahre Grund, warum das Freibad verschwinden muß?

C) Bauamtsmitarbeiter Berger: Sanierung der Schäden an der Verrohrung unzulässig

Gebetsmühlenartig wiederholt Bauamtsmitarbeiter Berger seit Jahren sein Lied von der angeblichen Unzulässigkeit der Wiederherstellung der Verrohrung unter dem Freibadgelände. Er bezieht sich dabei auf das Verrohungsverbot lt. SächsWG (vgl. dazu auch Seite 11 des Berichts). Allerdings unterschlägt Berger dabei regelmäßig die Öffnungsklausel dieser Bestimmung: „Befreiungen sind beim Vorliegen zwingender Gründe möglich.“ Auch seine Behauptung, die Verrohrung sei „vollständig verstopft“ lässt sich anhand der am unteren Ende regelmäßig austretenden Wassermassen nur schwer nachvollziehen. Weiterhin behauptet Berger, die Instandsetzung der Verrohrung ist deshalb auszuschließen, weil sie nicht gefördert werden würde. Seltsamerweise hat die Stadt an anderer Stelle (Chemnitzer Straße) monatelang mit erheblichem Aufwand die vorhandene Verrohrung des Baches aus den Stadtgutteichen instand setzen lassen. Außerdem kann man dem Bericht auf Seite 9 entnehmen, dass die im Freibad vorhandene Verrohrung mit einem DN 1000 für Abflussumengen bis HQ50 (5,4 m³/s) geeignet ist, erst ab einem Hochwasser der Kategorie HQ100 (6,8 m³) wäre ein Durchmesser DN 1200 erforderlich. Wenn Zschopau von einem Hochwasser dieser Kategorie heimgesucht wird, ist der zu geringe Querschnitt der Freibad-Verrohrung sicher eins der kleinsten Probleme ...

D) Ingenieurbüro Schulz & Rank: von allem nichts gewusst

Nach dem Vor-Ort-Termin im Freibad am 18.06.2015 hat Frau Füstös-Rusdorf von o.g. Büro ein Begehungsprotokoll angefertigt und (im Fall von Einwänden oder Ergänzungen) um eine Stellungnahme gebeten. Ich habe Frau Füstös-Rusdorf am 06.07.2015 per Mail die Stellungnahme der BI Freibad übersandt. Sie finden diese bei Interesse hier angehängt.

Bezeichnenderweise werden die Fakten aus dieser Stellungnahme im Bericht des Ingenieurbüros mit keiner Silbe erwähnt. Für den Anteil, den der Gansbach an den entstandenen Schäden hatte, wäre darüber nachzudenken, ob die 1990 erfolgte Begradigung mit Betongitterplatten eine

wirklich sinnvolle Maßnahme war oder nicht. Das beauftragte Ingenieurbüro hält weitere Maßnahmen für überflüssig (Seite 13: „... keinerlei Maßnahmen am Gansbach notwendig.“). Das bestätigt den Verdacht, dass es hier gar nicht um das Thema „Hochwasserschutz“ geht, sondern dass dieses Konstrukt eine aberwitzige Posse der Verwaltung darstellt, bei der es einzig und allein geht, das Thema „Freibad Zschopau“ mit einem Aufwand von 1,5 Mio. EUR ein für allemal zu „beerdigen“.

Weitere Informationen sowie Bildmaterial finden Sie bei Interesse auf unserer Internetseite

www.freibad-zschopau.de

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Freibad Zschopau

*** ICH BIN EIN JOE POWER – ZSCHO PAUER ***

i.A. Frank Heyde

Anlagen:

A) Mappe mit Unterlagen des IB Schulze & Rank zur Offenlegung des Gansbachs im Freibadgelände Zschopau

B) Anschreiben an das IB Schulze & Rank vom 06.07.2015

C) Anschreiben an die Mitglieder der AG Freibad 29.04.2015